



Aktenzeichen: 411/Hö

Datum: 22.01.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Bildung und Kultur

Zuschussgewährung an die Kultureinrichtungen für das Haushaltsjahr 2025

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Zuschussgewährung an die Volkshochschule Frankenthal e.V. in Höhe von 140.000 € für das Jahr 2025
2. Zuschussgewährung an das Theater Alte Werkstatt e.V. in Höhe von 46.170 € für das Jahr 2025
3. Zuschussgewährung an Gleis 4 in Höhe von 25.000 € für das Jahr 2025

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☐	☐ siehe Rückseite:	☐	☐	☐				

Begründung:

Zu 1.

Die Volkshochschule Frankenthal e.V., als die dem Recht auf Bildung und der Chancengleichheit verpflichtete, gemeinnützige, überparteilich und überkonfessionell arbeitende Einrichtung der Erwachsenenbildung in und für die Stadt Frankenthal (Pfalz), erhält zur Sicherung ihrer Aufgabenerfüllung sowie der Zahlungsfähigkeit und damit zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes von der Stadt Frankenthal (Pfalz) einen jährlichen institutionellen Zuschuss. Die Verwaltung wird im Rahmen der Vollziehbarkeit des Haushalts (nach erteilter Haushaltsgenehmigung für den Haushaltsplan 2025 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) zur Auszahlung des Zuschusses für das Jahr 2025 ermächtigt. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 140.000 € sind im Haushaltsplan 2025 unter Produkt 2712 (Kostenbeteiligung an der Volkshochschule) bereitgestellt.

Zu 2.

Das Theater Alte Werkstatt e.V. (TAW) erhält seit seiner Gründung im Jahr 1991 zur finanziellen Unterstützung von der Stadt Frankenthal (Pfalz) einen jährlichen institutionellen Zuschuss. Die Verwaltung wird im Rahmen der Vollziehbarkeit des Haushalts (nach erteilter Haushaltsgenehmigung für den Haushaltsplan 2025 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) zur Auszahlung des Zuschusses für das Jahr 2025 ermächtigt. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von maximal 46.170 € sind im Haushaltsplan 2025 unter Produkt 2612 (Förderung von Theatern) bereitgestellt.

Voraussetzung für den jährlichen Zuschuss ist die Vorlage eines ausgeglichenen Jahresabschlusses des Vorjahres.

Zu 3.

Das Gleis 4 erhält seit dem Jahr 2016 zur finanziellen Unterstützung von der Stadt Frankenthal (Pfalz) einen jährlichen institutionellen Zuschuss. Die Verwaltung wird im Rahmen der Vollziehbarkeit des Haushalts (nach erteilter Haushaltsgenehmigung für den Haushaltsplan 2025 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) zur Auszahlung des Zuschusses für das Jahr 2025 ermächtigt. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von maximal 25.000 € sind im Haushaltsplan 2025 unter Produkt 2810 (Durchführung kultureller Aktionen, Veranstaltungen und Förderungen) bereitgestellt.

Voraussetzung für den jährlichen Zuschuss ist die Vorlage eines ausgeglichenen Jahresabschlusses des Vorjahres.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister